

HOME

HOCHSCHULE MERSEBURG

University of
Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Bachelorarbeit

„Häusliche Gewalt – Mutterschaft nach erfahrener Partnergewalt“

Möglichkeiten und Grenzen sozialarbeiterischer Unterstützungsleistungen

vorgelegt von

Juliane Bärsch

Studiengang Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)
Wintersemester 18/19

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. jur. Erich Menting
Zweitgutachter: Frau Prof. Dr. phil. Nana Adriane Eger
Abgabetermin: 19.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Häusliche Gewalt.....	4
2.1 Definitionsansätze von Gewalt gegen Frauen durch den Partner	4
3 Formen häuslicher Gewalt	7
3.1 Physische Gewalt.....	8
3.2 Sexuelle Gewalt.....	9
3.3 Psychische Gewalt	10
3.4 Ökonomische Gewalt	11
3.5 Soziale Gewalt	11
4 Gewaltdynamik und Typologie.....	12
4.1 Gewaltdynamik am Beispiel der Zyklustheorie.....	12
4.1.1 Die Phasen der Zyklustheorie.....	13
4.1.2 Kritik an der Zyklustheorie.....	15
4.2 Typologien nach Johnson und Piispa.....	15
5 Folgen häuslicher Gewalt	17
5.1 Gesundheitliche Folgen.....	17
5.1.1 Physische Folgen.....	18
5.1.2 Psychische Folgen.....	18
5.1.3 Psychosomatische Folgen.....	19
5.2 Sekundäre Auswirkungen.....	19
5.2.1 Sozioökonomische Folgen	20
5.2.2 Auswirkungen auf die Kinder	21
6 Möglichkeiten, Unterstützungsangebote und Barrieren für die Soziale Arbeit. . .	23
6.1 Zivilrechtliche Möglichkeiten.....	23
6.2 Professionelle Unterstützung	24
6.2.1 Frauenhaus.....	25
6.2.2 Frauennotruftelefone, Beratungs- und Interventionsstellen.....	27
6.2.3 Prävention.....	28
7 Barrieren und Grenzen.....	29
7.1 Der Balanceakt zwischen Bedürfnissen von Mutter und Kind.....	30
8 Fazit.....	31
9 Literaturverzeichnis.....	33

1 Einleitung

Häusliche Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung mit der Sozialarbeiter_innen in den unterschiedlichsten Bereichen ihrer Arbeit konfrontiert werden. Dies betrifft nicht nur speziell Zufluchts- oder Beratungsstellen für Betroffene, sondern auch reguläre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Arbeitsfelder. Dies macht häusliche Gewalt zu einer Querschnittsaufgabe und daher ist es nötig, dass Sozialarbeiter_innen über zugehöriges Fachwissen, wie Kenntnis über Auswirkungen, sowie Interventions- und Präventionsansätzen verfügen sollten um Betroffenen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.(vgl. Focks, 2013, S. 248).

2016 gab die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig Zahlen von Gewalttaten, im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Laut der Statistik des Bundeskriminalamtes sind im Jahr 2015 etwa 100.000 Frauen Opfer von Gewalt durch ihren Partner geworden. (vgl. Derks, 2017, S. 13). Genauer gesagt 127457 Menschen welche 2015 Opfer von „...Mord, Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, Stalking und Bedrohung geworden sind, wurden von ihren aktuellen oder früheren Partnerinnen und Partnern angegriffen [...] 82 % der Opfer waren Frauen.“ (Schmollack, 2017, S. 13). Im Jahr 2018, zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, veröffentlichte Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey die "Kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“. Hier lag die Anzahl von Gewalt betroffenen Frauen bei 138.893. Insgesamt 113.965 Fälle davon betrafen Frauen, welche Opfer von Partnergewalt wurden (BMFSFJ, 2018). Einen weiteren Einblick auf den Umfang der Problematik, gibt die Nutzung von Frauenhäusern, in dem jährlich etwa 45.000 Frauen Schutz vor der Gewalt ihres Partners oder Ehemannes suchen (vgl. Buskotte, 2007, S. 15). Eine 2003 bis 2004 durchgeführte Prävalenzstudie des Bundesfamilienministeriums, befragte 10.000 Frauen, im Alter von 16-85 Jahren zu Gewalterfahrungen und stellte daraufhin fest, dass jede vierte von ihnen Gewalt durch frühere oder aktuelle Partner_innen erfahren hat. (BMFSFJ, 2004, S. 8). Auch wenn diese Zahlen zum Teil lediglich das Hellfeld betroffener Frauen aufzeigen, also Taten welche zur

Anzeige gebracht wurden, sind sie dennoch schockierend, denn sie zeigen auf: Für viele Frauen ist das eigene Zuhause ein gefährlicher Ort.

Wird zwischenmenschliche Gewalt ausgeübt, verletzt sie die persönliche Identität der Opfer und hinterlässt schwere Spuren, wenn auch nicht immer sichtbare. Betroffene Mütter wiederum werden nicht nur in ihrer eigenen Persönlichkeit verletzt, sondern sehen sich neben ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit, auch mit der Verantwortung ihrer Kinder gegenüber konfrontiert.

Aufgabe dieser Arbeit ist es, zu verdeutlichen, was es für betroffene Mütter bedeutet selbst Gewalt zu erfahren, in dieser Situation Verantwortung für sich und ihre Kinder zu übernehmen und zugleich in diesem Zusammenhang gesellschaftlichen, pädagogischen und rechtlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Es stellen sich daher die Fragen: Was für Auswirkungen haben die Gewalterfahrungen auf betroffene Mütter und ihr Umfeld? Und welche Hilfs- und Unterstützungsangebote können Sozialarbeiter_innen betroffenen Frauen bieten bzw. wo liegen die Barrieren in diesem Zusammenhang?

Diese Arbeit thematisiert ausschließlich die Gewalterfahrungen und die daraus entstehenden Auswirkungen von Frauen bzw. Müttern aus heterosexuelle Partnerschaften. Dies bedeutet nicht, dass häusliche Gewalt nicht auch andere Beziehungsformen betrifft, bzw. Frauen potentielle Täter und Männer Opfer sein können. Im folgenden Text ist daher mit „Opfer“ grundsätzlich die Frau und mit „Täter“ der Mann in Bezug auf Partnergewalt gemeint.

Schwerpunkt in dieser Arbeit liegt auf die im 5. Kapitel beschriebenen Hilfs- und Unterstützungsangebote der Sozialen Arbeit und den Barrieren, die sich betroffenen Frauen als auch Sozialarbeiter_innen in den Weg stellen können. Als Fundament für diesen Schwerpunkt, wird zu Beginn auf Grundlegendes zum Thema eingegangen, dies beinhaltet neben Definitionsansätzen verschiedene Formen, Dynamiken und Typologien von häuslicher Gewalt. Im letzten Kapitel wird mit einem Fazit auf herausgearbeitete Ergebnisse eingegangen und Bezug auf erwähnte Unterstützungsmöglichkeiten und Barrieren, sowie Lösungsansätze genommen.

2 Häusliche Gewalt

In diesem Kapitel soll zunächst auf verschiedene Definitionen zum Begriff häusliche Gewalt eingegangen werden. Dazu werden im ersten Teil verschiedene Definitionsansätze zu häuslicher Gewalt dar- und gegenübergestellt, bevor im Anschluss der Fokus auf verschiedene Gewaltformen gelegt werden soll.

2.1 Definitionsansätze von Gewalt gegen Frauen durch den Partner

Um die Problematik von Partnergewalt genauer beleuchten zu können, ist es notwendig den Begriff 'Gewalt' ganz allgemein, als auch im Genaueren die Problematik 'Gewalt gegen Frauen' zu betrachten.

Auch der Begriff Macht ist bedeutend für eine Auseinandersetzung mit der Definition von Häuslicher Gewalt, auch wenn nicht jede Machtkonstellation auch Gewalttätigkeit voraussetzt, hat Gewalt immer etwas mit Machtverhältnissen zu tun (vgl. Baader, 2016, S. 15). Max Weber definierte Macht wie folgt: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Weber, 2002, S.28).

Eine Definition von häuslicher Gewalt selbst, welche oft auch als Gewalt im sozialen Nahraum bezeichnet wird, gestaltet sich aus verschiedenen Gründen eher schwierig. Sie ist nicht nur äußerst subjektiv, da sie stark von der Sichtweise, Erfahrungen und der Wahrnehmung des einzelnen Betrachters abweichen kann, sondern unterliegt auch verschiedenen Veränderungsprozessen, die historischen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Ursprung haben können (Steffen, 2005, S. 18). Die Bandbreite und zugleich auch Unschärfe der verschiedenen Definitionsansätze erschwert zum Einen die Vergleichbarkeit, entspricht aber auch der Komplexität und Wandelbarkeit und Dynamik von Gewalt. Sozialpsychologisch wird Gewalt dahingehend definiert mit Zwang und Macht, einen anderen Menschen zu unterwerfen oder zu verletzen, sodass er seinen eigenen Willen gegen einen anderen durchsetzt. Die Empfindungen betroffener Personen sind demnach ein wichtiges und sinnvolles Kriterium, wenn es darum geht zu

definieren was genau Gewalt bedeutet. Fühlt sich jemand also beispielsweise in einer interpersonellen Beziehung unterdrückt, bedroht oder verängstigt, so erlebt diese Person demnach Gewalt. (vgl. Buskotte, 2007, S.42).

Dies scheint zunächst ein sehr einseitiger Blick auf Gewalt zu sein. Aus juristischer, sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sichtweise, handelt es sich um Gewalt, wenn Gesundheit, der Körper oder Freiheit des Menschen verletzt werden. Das beschreibt unter anderem das Grundgesetz, als auch das 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz, auf welches später genauer eingegangen werden soll. Dennoch wird mit dem Begriff Gewalt häufig ausschließlich als körperliche Gewalt verstanden, was den Gewaltbegriff selbst jedoch deutlich einschränkt. Unter Gewalt gegen Frauen werden alle physischen, psychischen, sexuellen sowie ökonomische Misshandlungen, Verhaltensweisen und Handlungen verstanden, die diese unterdrücken, verletzen oder benachteiligen. Dabei kann im wissenschaftlichen Kontext außerdem zwischen personaler und struktureller Gewalt unterschieden werden. Während sich personale Gewalt durch direkte Gewaltanwendung von einer Person gegen die andere richtet, wie beispielsweise vom Ehemann ausgehend auf die Ehefrau, richtet sich strukturelle Gewalt ohne einen nötigen Akteur, gegen bestimmte Gruppen und Randgruppen. Sie äußert sich beispielsweise durch Ungleichheit der Geschlechter, Benachteiligung oder gar Unterdrückung dieser speziellen Gruppen und kennzeichnet sich durch ungleiche Lebenschancen zum Beispiel in Form von Bildungschancen oder Einkommen (vgl. Marx, 2015, S. 116).

In der Soziologie, der Geschichtswissenschaft und der Kriminologie wird Gewalt zunächst im öffentlichen Kontexten betrachtet. Wie etwa in Form von „...Gewalt im Krieg, monopolisierte Gewalt seitens des Staates, einschließlich Folter, oder Gewalt als strafrechtliches Delikt“ (Helfferisch, 2016, S.1).

Erst später wurde die „private“ Gewalt in Paarbeziehung, sowie sexuelle Gewalt auch als Gewaltform wahrgenommen. 1928 wurde in Deutschland das Recht von Männern, ihre Frau zu züchtigen abgeschafft, doch Jahrhunderte zuvor gehörte sie außerhalb, sowie innerhalb der Familie zum Alltag. So war das Anwenden von Gewalt gegen Frauen im gesellschaftlichen und juristischen Kontext legitimiert.

Der Mann war berechtigt mit Hilfe von Gewalt den Gehorsam von Frau, Kindern, sowie ggf. Hauspersonal zu erzwingen. (vgl. Buskotte, 2007, S. 21).

Die ersten Schriften zum Thema Gewalt gegen Frauen, wurden noch als „Gewalt gegen Frauen in der Ehe“ bezeichnet und betonten vor allem körperliche Gewalt. Heute hat häusliche Gewalt sehr viel mannigfaltige Formen und beinhaltet jede bestehende und vergangene Paarbeziehung (vgl. Hagemann-White, 2016, S.14).

In den letzten 30 bis 40 Jahren lässt sich eine Veränderung feststellen, die von der Einigkeit geführt wird, dass diese Gewalt keine Legitimität hat und weder die Verteidigung von Ehe, noch erzieherische Absichten, Angst vor bedrohter Autorität, sowie überkommene Emotionen oder sexuellem Verlangen eine Rechtfertigung dafür ist (vgl. Hagemann-White, 2016, S.14).

Anfang 1970 wurde durch die Frauenbewegung und erste Frauenhäuser, Gewalt gegen Frauen durch ihren Partner thematisiert, doch erst während der 1980er-Jahre nahm auch die Wissenschaft das Thema „Gewalt in der Partnerschaft“ an. Seit 1997 sind Vergewaltigung und Nötigung innerhalb und außerhalb der Ehe als Strafbestand im §177StGB gleichgestellt (vgl. Luedtke, 2008, S. 39). Häusliche Gewalt und Geschlechtstypische Diskriminierung gegen Frauen wurde als Verletzung gegen das Menschenrecht definiert, denn deren Kern ist die uneingeschränkte Achtung menschlicher Würde, sowie fundamentale Rechtsansprüche unabhängig von beispielsweise ethnischer Zugehörigkeit oder Geschlechtszugehörigkeit (vgl. Focks, 2013, S.243 ff.).

1996 definierten die Vereinten Nationen Häusliche Gewalt wie folgt: „Als "häusliche Gewalt" ist jede geschlechtsspezifische körperliche, seelische und sexuelle Misshandlung, die von einem Familienmitglied gegen eine Frau in der Familie verübt wird, oder jeder Versuch einer solchen Misshandlung zu bezeichnen, von einfacher Körperverletzung bis hin zu schwerer Körperverletzung, Entführung, Drohungen, Einschüchterung, Nötigung, Verfolgung, Beschimpfung, gewaltsamem oder rechtswidrigem Eindringen in die Wohnung, Brandstiftung, Zerstörung von Eigentum, sexueller Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift oder dem Brautpreis, Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane, Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung durch Prostitution und Gewalt gegen Haushaltsangestellte.“ (United Nations, 1996)

Jüngerem Datum ist, dass „die Anwendung von körperlichem und psychischem Zwang durch Durchsetzung eigener Interessen gegen den Intimpartner“ (Luedtke, 2008, S.39) als Gewalt definiert wird, denn noch vor wenigen Jahren hatten der Schutz von Privatsphäre dem Schutz von Gewaltbetroffenen Vorrang, denn bestehende Gesetze reichten oft nicht aus, um Täter zeitnah zu sanktionieren und Schutz für Betroffene zu gewährleisten (vgl. Nöthen-Schürmann, 2013, S. 463). Auch wenn bis heute keine strafrechtliche Definition von Gewalt in Paarbeziehungen definiert wird, bleibt dennoch die Aufgabe einer Etablierung und Aktualisierung des Gegenstandes, denn wie bereits erwähnt hat sich in den letzten 40 Jahren der Blick, auf alles was als solches zu definieren ist, verändert und die Sensibilisierung für diese Gewaltform verstärkt. Dies lässt sich auch auf Prävention, Forschung und Gesetzgebungen der letzten 20 Jahre (Das Recht auf Gewaltfreiheit in der Beziehung 2000, Gewaltschutzgesetz 2002, Gesetz gegen Stalking 2007 etc.), sowie öffentliche Kampagnen zurückführen (vgl. Helfferisch, 2016, S.2).

3 Formen häuslicher Gewalt

Einige der genannten Definitionsansätze beinhalten verschiedene Formen der Gewaltanwendungen. Allerdings findet häusliche Gewalt häufig über einen längeren Zeitraum statt und beschränkt sich in den meisten Fällen nicht auf einen Vorfall, sondern kann vielmehr die Tendenz dazu entwickeln, dass sie zu einem Bestandteil des Alltags der Frau wird.

Die französische Psychologin Marie-France Hirigoyen nennt die Kombination von Bedrohung und Unterdrückung „Gewaltszenarien“. Sie beschreibt damit, dass ein Mann verschiedene Möglichkeiten benutzt, um seine Partnerin einzuschüchtern und zu verängstigen. Für Hirigoyen bestehen diese Gewaltszenarien auf psychologischer Gewalt, welche das Fundament für physische, sexuelle, ökonomische und soziale Gewalt ihren Machtanspruch demonstrieren (vgl. Buskotte, 2007, S. 40).

Meschwesky-Schneiders Rad der Gewalt beinhaltet ebenfalls diese fünf Formen, welche sich jedoch durch verbale Gewalt, beschrieben von Butler und

symbolische Gewalt im Bezugnahme auf Bourdieu ergänzen lassen (vgl. Baader, 2016, S. 29 ff.).

Im Folgenden soll jedoch auf die grundlegenden fünf Formen eingegangen werden, welche in der Praxis häufig nicht voneinander zu trennen sind, da sie in der Familie und Partnerschaft miteinander einhergehen und/oder aufeinander aufbauen.

3.1 Physische Gewalt

Physische Gewalt äußert sich auf körperliche Art und Weise und betrifft alles, was die körperliche Versehrtheit der Frau durch ihren Partner betrifft. Dahinter verbergen sich unterschiedlichste Angriffe und Misshandlungen. Sie reicht von leichten, bis hin zu schweren Verletzungen. Beispiele hierfür sind unter anderem Schläge, Tritte, Würgen oder Körperverletzung durch Waffen, sowie im schlimmsten Fall Mord bzw. Totschlag (vgl. Buskotte 2007, S. 43).

Physische Gewalt kann die einzig wirklich sichtbare Gewaltform sein, da Angriffe unter anderem durch Hämatome, Brüche oder Quetschungen sichtbar gemacht werden können. In der Studie des BMFSFJ, mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ wird physische Gewalt in verschiedene Schweregrade gegliedert, wo sie je nach psychosozialen Folgen wie folgt eingeordnet werden: Leichte bis mäßig schwere Gewalthandlungen, wie Wegschubsen und Ohrfeigen, tendenziell schwere Gewalthandlungen, wie heftiges Wegschleudern, Beißen oder Treten und letztlich sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen, wie Bedrohen und/oder Verletzen durch Waffen, Verbrühungen/Verbrennungen oder Erstickungsversuche (vgl. BMFSFJ 2012, S. 20ff.).

Spuren physischer Gewalt sind aber nicht ausschließlich nach außen hin sichtbar, sondern ziehen häufig auch schwere psychische Folgen nach sich und diese werden nicht selten von Frauen wie auch Männern als schlimmer empfunden als physische Gewalt (vgl. Luedtke, 2008, S. 54).

3.2 Sexuelle Gewalt

Selbst heute noch gilt für viele Menschen unserer Gesellschaft die Vorstellung, Frauen müssten den „ehelichen Pflichten“ nachkommen, demnach wird Sex auf der Grundlage traditioneller Geschlechterbeziehungen als Verpflichtung der Frau betrachtet, welche von Seiten des Mannes mit Gewalt durchgesetzt werden kann (vgl. GiG-net, 2008, S. 115).

Erst seit 1997 ist Vergewaltigung in der Ehe strafbar (StGB §177) und wird auf Antrag verfolgt. 2004 wurde es dann zu einem Officialdelikt, was bedeutet, dass eine strafbare Handlung von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt wird (Lamnek/Lueddtke, 2005, S. 38).

Generell werden unter sexueller Gewalt alle, unter Druck oder Drohungen, erzwungenen sexuellen Handlungen verstanden und ist somit immer verbunden mit physischer und/oder psychischer Gewalt. Dies umfasst jedoch nicht ausschließlich die sexuelle Gewalt, durch Vergewaltigung oder die sexuelle Nötigung, sondern auch sexuelle Belästigung durch beispielsweise verletzendes Anspielungen oder bestimmte erzwungene sexuelle Praktiken (auch mit dritten), sowie erzwungenes Anschauen von Pornographie (Buskotte, 2007, S. 44). Sexuelle Gewalt ist die Gewaltform mit der höchsten Tabuisierung und dem größten Dunkelfeld. (GiG-net, 2008, S. 20). Das Trauma, welches betroffene Frauen erleiden, kann sich so stark festigen, dass sie mit der Überzeugung leben, verachtenswert und nicht liebenswert zu sein (vgl. Hirigoyen, 2008, S. 47).

3.3 Psychische Gewalt

Anders als physische Gewalt, lässt sich psychische Gewalt oft nicht als eindeutige Gewalt identifizieren. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche beschreibt es wie folgt: „Es ist schwer, genau zu bestimmen, wo psychische Gewalt in Paarbeziehungen beginnt und wo es sich lediglich um eine Form von negativem, belastendem oder destruktivem Partnerverhalten handelt. Relevant sind auch der Kontext, die Bedeutung und Zielrichtung sowie die Interaktionen und Folgen der Handlungen innerhalb der Paarbeziehung, um einschätzen zu können, ob und in welchem Ausmaß es sich um psychische Gewalt handelt.“ (BMFSFJ 2012, S. 60).

Da psychische Gewalthandlungen auch die einzige Gewalt in einer Partnerschaft sein kann, wird sie häufig nicht als diese wahrgenommen. Jedoch stellt sie sich in vielen Fällen auch als Vorbote oder Begleiterscheinung zu anderen Gewaltformen heraus und äußert sich in Form von Demütigungen, Beleidigungen, Einschüchterungen oder Drohungen (vgl. Buskotte 2007, S. 43). Man kann darunter Verhaltensweisen und Handlungen verstehen, die dazu dienen die Frau einzuschüchtern, abzuwerten und Schuldgefühle in ihr auszulösen. Drohungen, die nicht nur Mütter selbst, sondern auch ihre Kinder betreffen, lösen nicht nur erhebliche Ängste und Druck in Betroffenen aus, sondern zielen darauf ab sie in ihrer seelische und emotionalen Verwundbarkeit anzugreifen und zu verletzen. Was letztlich dazu führt, dass die gesamte Identität, das Selbstwertgefühl sowie der Wille und die Gefühle der Frau verletzt und beeinträchtigt werden. Betroffene Frauen, welche schwere Gewalterfahrungen in ihrer Beziehung erfuhren, berichteten außerdem, davon, dass dauerhafte Kontrolle und psychische Gewalt ihnen mehr Schaden zufüge als die eigentliche körperliche Gewalt (Graham-Kevan, 2015, S. 134ff.), (GiG-net, 2008, S. 115).

Jedoch äußert sich psychische Gewalt nicht ausschließlich in verbaler Form, auch durch das Entziehen von ökonomischen Ressourcen und sozialen Kontakten wird massiver Druck ausgeübt. Worauf in den folgenden zwei Punkten weiter eingegangen werden soll.

3.4 Ökonomische Gewalt

Liegt die Entscheidungsgewalt über sämtliche finanzielle Mittel und andere Ressourcen in der Hand des Partners, sodass die Frau in einer ökonomischen Abhängigkeit ausgesetzt ist, spricht man in diesem Fall von Ökonomischer Gewalt.

"Ökonomische Gewalt drückt sich darin aus, dass die Frau um Geld bitten muss, es zugeteilt zu bekommt, von eigenen Verdienstmöglichkeiten abgehalten wird oder über die Verwendung ihres eigenen Geldes nicht selbst entscheiden darf." (Buskotte, 2007, S. 44). Auch die Verfügung über eigene Gegenstände, wie beispielsweise Computer, Handy oder dem Auto, können in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Diese Abhängigkeit stellt außerdem häufig eine Hürde dar, wenn betroffene Frauen sich gegen die Gewalthandlungen ihres Partners wehren oder mit dem Gedanken spielen sich von diesem zu trennen (vgl. Buskotte, 2007, S. 44).

3.5 Soziale Gewalt

Unter sozialer Gewalt sind alle Handlungen und Verhaltensweisen zu verstehen, welche sämtliche sozialen Aspekte der Frau einschränkt, kontrolliert und unterbindet. In einer von sozialer Gewalt geprägten Paarbeziehung, geht es dem dominierenden Mann darum, das Opfer durch soziale Isolation emotional abhängig zu machen und jegliche Entscheidungen über die Familienangelegenheiten zu treffen. Es beinhaltet außerdem das Unterbinden von Kontakten zu Freunden und Familie, sowie der Kontrolle von persönlicher Post und Telefonanrufen. Durch mehr Isolation, entsteht somit auch mehr Kontrolle bzw. „Je weniger Ansprechpartner und Vertrauenspersonen eine Frau hat, desto größer kann die (emotionale) Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner sein.“(Buskotte, 2007, S. 43).

4 Gewaltdynamik und Typologie

Gewalt in der Partnerschaft kann nicht nur durch die Gewaltformen unterschieden werden. Gewalt trifft Frauen in unterschiedlichsten Situationen, Lebensphasen. Sie kann unterschiedliche Dynamiken entwickeln und Typisierungen annehmen, welche Inhalt dieses Kapitels bilden sollen, denn Kenntnis über die Differenzierung kann in der Praxis helfen ein angemessenes Unterstützungskonzept für Betroffene zu entwickeln.

4.1 Gewaltdynamik am Beispiel der Zyklustheorie

Verschiedenste Umstände und Situationen können der Anlass für einen Ausbruch der Gewalt sein. Sie reichen von alltäglichen Konflikten und Krisen über akute Problematiken, wie der Verlust des Arbeitsplatzes oder Ähnliches. Dennoch lässt sich unabhängig vom Auslöser häufig ein ähnliches Muster in der Entwicklung des Prozesses erkennen. Gewaltsituationen wiederholen sich in bestimmten Zeiträumen und der Raum wird stetig kleiner, während das Ausmaß der Gewalt selbst zunimmt. Häufig befinden sich Frauen in dieser Situation in einer Art Zwiespalt vielerlei Empfindungen. Neben der stetigen Anspannung und Angst erneute Gewalt zu erfahren, besteht hingegen häufig auch die Hoffnung auf eine gemeinsame, bessere Zukunft und der Wunsch nach einer intakten Beziehung, selbst wenn dies die Selbstaufgabe beinhaltet. Um in der Sozialen Arbeit Betroffene von Gewalt effektiv unterstützen zu können, braucht es Wissen über die Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen und deren Folgen. Eine Grundlage hierfür liefern Forschungserkenntnisse in Zusammenhang mit Praxiserfahrungen, welche sich auf die Situation dieser Zielgruppe beziehen. Leonore Walker, eine amerikanische Psychologin, interviewte in den siebziger Jahren Frauen, welche von ihrem Partner misshandelt wurden und beschrieb dieses Muster selbst als „Zyklus der Gewalt (vgl. Buskotte, 2007, S.69). Dieser wird auch als Gewaltspirale, Kreislauf oder Rad der Gewalt bezeichnet, doch im Wesentlichen enthalten diese den gleichen Aufbau, bestehend aus mehreren Phasen, auf die im Folgenden weiter eingegangen werden soll. Jede von ihnen kann eine unterschiedliche Zeit

andauern. Der Zyklus selbst kann innerhalb von Stunden oder Jahren durchlaufen werden (Peichl, 2013, S. 39).

4.1.1 Die Phasen der Zyklustheorie

Die erste Phase wird als **Spannungsaufbau** bezeichnet. Hier kommt es innerhalb der Beziehung immer wieder zu Streitigkeiten und Provokationen. Sie ist geprägt von Abwertungen, Demütigungen, Beschimpfungen. Betroffene reagieren zunächst mit Vorsicht aus Angst vor drohenden Folgen. Dabei richtet sich alle Aufmerksamkeit auf die Person, welche die Gewalt ausübt, während betroffene Frauen eigene Bedürfnisse und Ängste versuchen zu unterdrücken. Frauen welche den Gewaltzyklus bereits erlebt haben und jederzeit mit der Eskalation rechnen, führen hingegen manchmal die darauf folgende Phase mehr oder weniger bewusst herbei, da die Anspannung oft so unerträglich für sie empfunden wird, dass sie Ort und Zeit dafür selbst bestimmen möchten.

Während die Phase des Spannungsaufbaus sehr lang sein kann, erfolgt die des **Gewaltausbruchs** zum Einem abrupt und verläuft zum Anderen meist relativ kurz. Die Intensität und der Umfang der Gewalthandlungen in dieser Phase sind dafür umso immens. Die Reaktionen der Betroffenen können hier sehr unterschiedlich sein. Sie reichen von Flucht zu Gegenwehr über Ausharren. Neben den körperlichen Verletzungen, haben die erfahrene Gewalt, der Verlust jeglicher Kontrolle, sowie die absolute Hilflosigkeit schwerwiegende psychische Folgen. Einige Frauen erleiden einen emotionalen Kollaps, welcher auch über Tage andauern kann, was manche Mütter in dieser Situation nahezu handlungsunfähig zur Gegenwehr oder Flucht macht. Kommt es an dieser Stelle zu einem Eingriff von Außen wie Polizei oder auch durch Einwirken von Sozialarbeiter_innen, erscheinen Betroffene möglicherweise, apathisch, aggressiv oder verhalten sich widersprüchlich, was unter anderem auf erste Folgen dieser Erfahrungen zurückzuführen sein kann. Einige Frauen erleiden einen emotionalen Kollaps, welcher auch über Tage andauern kann, was manche Mütter in dieser Situation nahezu handlungsunfähig zur Gegenwehr oder Flucht macht.

Nach dem Gewaltausbruch beginnt die sogenannte **Latenz- oder „Honeymoon“-Phase** der Entschuldigungen und der Wiedergutmachungsversuche. Und in der Tat empfinden Gewaltausübende in dieser Phase echte Reue, sind entsetzt über das Geschehene und versprechen, dass ihnen so etwas nie wieder passiert. Betroffene Frauen erleben diesen Teil des Gewaltzyklus als erleichternd und hoffnungsvoll für sich, ihre Beziehung und die Familie. Wurde der Gewaltausbruch im Umfeld wahrgenommen, wird dieser häufig an dieser Stelle des Zyklus vor sich selbst und Anderen heruntergespielt. Sie ziehen in dieser Phase häufig die Trennung zurück oder widerrufen im Rahmen eines bereits angesetzten Strafverfahrens ihre Aussage. Es kann dazu kommen, dass sie an dieser Stelle Hilfs- und Beratungsangebote abbrechen oder aus dem Frauenhaus zum Partner zurück kehren

Die letzte Phase des Musters wird als **Phase von Abschiebung der Verantwortung bezeichnet**. Nach der Reue folgen häufig Erklärungsversuche für das Geschehene, ausgehend von der Gewalt ausübenden Person. Oft werden Begründungen dann nicht bei sich selbst, sondern anderen Umständen gesucht wie beispielsweise Alkohol- bzw. Drogenkonsum, anderen Alltagsproblemen oder bei der Person, die unter den Gewalttaten leidet. Die Verantwortung für Getanes wird abgeschoben und viele von Gewalt betroffene Frauen, als auch Männer akzeptieren und glauben dies oder übertragen die Verantwortung allein auf sich selbst.

Sucht keiner der Beteiligten während dieses Ablaufs Hilfe beginnt an dieser Stelle nach Walker erneut die Phase des Spannungsaufbaus, bis es wieder zu einem Gewaltausbruch kommt und dieser häufig massiver wird. (vgl. Buskotte S.71ff.), (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2007).

4.1.2 Kritik an der Zyklustheorie

Nach dieser Dynamik ist Gewalt ein subtiler, manchmal jahrelanger Prozess, in dem Häufigkeit, Intensität und Schwere mit jeder Phase zunehmen und ein Ausbrechen daraus nur wenigen Betroffenen ohne Hilfe von Außen gelingt und oftmals mehrere Versuche benötigt. Tatsache ist aber auch, dass der Zyklus nicht alle Gewalttaten innerhalb einer Beziehung erklären kann und zwar oft, aber nicht ausschließlich nach diesem Muster verläuft. Manche Gewaltausbrüche erfolgen ohne jeglichen Spannungsaufbau und Reue und nicht jede Frau bleibt längere Zeit in diesem Zyklus gefangen (vgl. Buskotte S.72).

Das Bundesministerium stellte jedoch in seiner Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ fest, dass bei dem Hinterfragen ob die Gewalthandlungen innerhalb der Zeit häufiger und intensiver stattgefunden hätten, deutliche Steigerungen festgestellt wurden. „So gaben 47% der Frauen an, die Gewalt sei häufiger geworden und bei 27% war sie gleich geblieben; immerhin 23% der Frauen benannten aber, dass die Gewalt seltener geworden sei oder ganz aufgehört hätte.“ (Aus Schröttle/Müller, 2008, S. 73ff. 269ff.).

4.2 Typologien nach Johnson und Piispa

Um die Komplexität von häuslicher Gewalt zu verstehen und dementsprechende Hilfs- und Interventionsangebote zu schaffen, ist neben einer Auseinandersetzung mit Definition und Dynamik, auch nötig einen Blick auf bestehende Muster zu werfen. Spricht man in einer Paarbeziehung von häuslicher Gewalt, ist es wichtig eine Abgrenzung zwischen Streit und Gewaltbeziehung zu machen. Wie bereits festgestellt besteht zwischen den Beteiligten in einer von Gewalt betroffenen Beziehung ein asymmetrisches Machtverhältnis. Michael Johnson, beschrieb verschiedene Beziehungsmuster in Gewaltbeziehungen, deren Verlauf und Dynamik. Er unterschied in seiner Forschung unter vier verschiedenen Typologien, die sich insbesondere hinsichtlich Macht und Kontrolle einordnen lassen. Seine entwickelten Muster werden definiert als: das *spontane Konfliktverhalten*, „**situational couple violence**“, das *systematische Gewalt- und Kontrollverhalten*, „**intimate terrorism**“, sowie „**mutual violent control**“ und „**violent resisten**“

(GiG-net, 2008, S.187), (Noller und Robillard, 2015, s. 173).

Bei „**situational couple violence**“ kommt es zu Gewalthandlungen in Paarbeziehungen, wenn auf eine eine konkrete Konfliktsituation physisch, aber auch verbal übergriffig reagiert wird. Grund sind Meinungsverschiedenheiten oder Uneinigkeiten, die in jedem Paar oder jeder Familie vorkommen und situativ zu physische Gewalt führen kann, auch wenn es sich hier nicht immer um leichte physische Gewalt handeln muss, sondern auch schwere Gewalthandlungen Folge sein können. Der Akt der Gewaltanwendung ist, im Gegensatz zum „intimate terrorism“, kein andauerndes und Macht missbrauchendes Verhalten. Partner sehen sich in dieser Situation als ebenbürtig, sodass kein klares Machtgefälle existiert. Dennoch kann es dazu kommen, dass sich spontanes Konfliktverhalten in systematisches Gewalt- und Konfliktverhalten entwickelt. Der „**intimate terrorism**“ ist besonders gekennzeichnet durch Form und Schwere der Gewalt. Es ist ein übergreifendes Muster, welches unterschiedliche machtmisbrauchende, kontrollierende, und entwürdigende Gewaltanwendungen beinhalten kann. Opfer werden in ihrem selbstbestimmten Handeln eingeschränkt und die Gewalthandlungen nehmen im Gegensatz zum zuvor erwähnten Muster einen systemischen Verlauf (EBG, 2007, S. 4ff.). In dem Muster „**mutual violent control**“ befinden sich beide Partner_innen in einem beidseitigen Kampf um Macht und Kontrolle, während „**violent resisten**“ den Verlauf eines langen Ertragens von Gewalt durch einen Partner auf den anderen beschreibt, dass irgendwann eskaliert und in einem Rückschlag durch den bisher unterdrückten Partner endet.

Piispa thematisiert, in ihrer Forschung basierend auf einer finnischen Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen von 1997, im Gegensatz zu Johnson, ausschließlich auf Frauen als Opfer von Gewalt. Auch sie unterscheidet zwischen vier Mustern. Bei dem Muster „**short history of violence**“ liegt der erste Gewaltakt noch nicht lang zurück, die Gewalthandlungen erfolgen dabei mehrheitlich ohne Verletzungen. Macht und Kontrolle durch den Mann, sind in diesem Muster nur selten der Fall. Betroffene Frauen sind in der Regel jünger und besitzen ein gutes soziales Netzwerk. „**partnership terrorism**“ ähnelt von der Struktur dem „intimate terrorism“ von Johnson. Überwiegend psychische

Gewaltformen wie Kontrolle und Bedrohung, bestimmen „**mental torment**“. Das letzte Muster „**episode in the past**“ berichtet von leichteren Gewalterfahrungen, deren Auswirkungen ohne Verletzungsfolgen endeten und in deren Zusammenhang keine Dritten wie Polizei oder professionelle Hilfen involviert wurden (GiG-net, 2008, S. 188 ff.), (Helfferich, 2005, S. 312).

5 Folgen häuslicher Gewalt

Die Auswirkungen auf Betroffene können gravierend sein. Etwa zwei Drittel von ihnen werden physisch verletzt. Die Verletzungen reichen von Verstauchungen und Prellungen, Brüchen, offenen Wunden und Verbrennungen. Ähnlich viele von ihnen tragen psychische Folgen davon in Form von Ängsten und Depressionen, leiden an psychosomatischen Folgen, wie Essstörungen oder Magengeschwüren oder sozioökonomischen Auswirkungen. Manche Frauen sind durch das Erlebte so belastet, dass sie nur noch mit viel Mühe oder gar nicht mehr Alltag, Arbeit oder die Versorgung der Kinder bewältigen können (vgl. Buskotte, 2007, S. 18;S. 82).

5.1 Gesundheitliche Folgen

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert den Begriff Gesundheit als Abwesenheit von Krankheit und als Zustand völligen physischen, psychischen bzw. seelischen und sozialen Wohlbefindens. Außerdem gilt Gesundheit laut den Vereinten Nationen als Menschenrecht (vgl. GiG-net, 2008, S. 50).

Das gewalttätig und kontrollierende Handeln hat schwerwiegende Konsequenzen für Betroffene. Neben den sichtbaren Folgen, wie Verletzungen sind dies auch Auswirkung auf Persönlichkeit, Gefühlsleben, das Selbstwertgefühl und das soziale Umfeld (vgl. Buskotte,2007, 87). In der bereits erwähnten Prävalenzstudie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gaben 64 % der Frauen an durch (Ex-)Partnergewalt physische Verletzungen erlitten zu haben und bis zu 80 % gaben an psychische Beschwerden. Nur 20 % der von ihnen suchten medizinische Hilfe auf (vgl. BMFSFJ, 2008, S. 13).

5.1.1 Physische Folgen

Wie bereits erwähnt, gaben in der BMFSJ-Studie zwei Drittel der Frauen an körperliche Folgen erlitten zu haben. Ein Drittel davon war so schwer verletzt, dass sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen mussten (vgl. Schröttle/Müller, 2008, S.13)(vgl. Luedtcke, 2012, S.55)

Klassische physische Verletzungen bei häuslicher Gewalt können Hämatome, Prellungen, Würgemale, Verbrennungen, Schnitt-, Platz- und Brandwunden, Brüche und Rupturen sein. Verletzungen dieser Art können funktionelle Beeinträchtigungen oder dauerhafte Beeinträchtigungen herbeiführen, wie beispielsweise für Seh- und Hörfähigkeit und Bewegungsfähigkeit. Dies passiert besonders dann, wenn ärztliche Hilfe zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen wird (vgl. GiG-net, 2008, S. 51ff.).

5.1.2 Psychische Folgen

Psychische Beschwerden sind die häufigste Auswirkung aller Gewaltformen in Partnerschaften. Laut dem BMFSFJ leiden zwei Drittel bis drei Viertel der Befragten unter psychischen Folgen, wie Angstzuständen, Depressionen, Erschöpfungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen oder Suizidgedanken (vgl. Schröttle/Müller, 2008, S. 14), (vgl. Buskotte, 2007, S.82). Sie zeigen häufig Symptome posttraumatischer Belastungsstörung, unabhängig von Intensität der erfahrenen physischen Gewalt (vgl. Graham-Kevan, 2015, S. 134ff.). Als andauernde Persönlichkeitsstörungen werden in diesem Zusammenhang Borderline-Störungen und dissoziative Identitätsstörungen genannt (vgl. GiG-net, 2008, S. 52). Erlebte Gewalterfahrungen „[...] die so unfassbar sind, dass sie nicht in den bisherigen Lebenszusammenhang eingeordnet und verarbeitet werden können [...]“ (Buskotte, 2007, S.83), können auch zu einem Trauma führen. Damit verbundene Erinnerungslücken, stetige Unruhe, Nervosität, Panikattacken und extreme Gefühlswallungen können dann auch beunruhigend auf die Kinder wirken (vgl. Buskotte, 2007, S.83).

Ängste und allgemeine psychische Belastungen, wie Misstrauen, Vorsicht, verbunden mit reduziertem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein kann außerdem zu sozialem Rückzug führen, was es nicht nur dem Umfeld, sondern

auch potentiellen Sozialarbeiter_innen erschweren kann Hilfe und Unterstützung zu leisten (vgl. Luedtke, S.55).

5.1.3 Psychosomatische Folgen

Andauernde häusliche Gewalt bedeutet ein Leben in Angst vor dem nächsten unkalkulierbaren Gewaltausbruch. Dieser anhaltende Gefühlszustand von potentieller Bedrohung versetzt physisch und psychisch in einen permanenten Alarmzustand. Es ist belegt, dass die andauernde psychische Anspannung betroffener Frauen in psychosomatische Beschwerden und chronische Erkrankungen mündet. Zu nennen seien hier: Schmerzsyndrome wie Kopf-, Rücken-, Brust- und Unterleibsschmerzen, Herz-Kreislauf Probleme, Magen-Darm-Störungen, Übelkeit, Brechreiz, Atemnot und Essstörungen. Werden Schmerzen und Verletzungen bereits von betroffenen Frauen versteckt, bagatellisiert oder verleugnet, so ist es oft für Außenstehende kaum möglich psychosomatische Auswirkungen mit häuslicher Gewalt in Verbindung zu bringen (vgl. GiG-net, 2008, S. 52), (vgl. Buskotte, 2007, S.82ff.).

Des Weiteren können erfahrene Gewaltanwendungen zu gesundheitsgefährdendes Verhaltensstrategien in Form von beruhigenden oder berauschenden Substanzen führen. Der Konsum von Nikotin, Alkohol, Medikamenten und anderen Drogen, kann als „Selbstmedikation“ genutzt werden um vor der Situation zu flüchten oder sie zu verdrängen, was wiederum andere Folgen und Konsequenzen für Betroffene nach sich ziehen kann (vgl. GiG-net, 2008, S. 52).

5.2 Sekundäre Auswirkungen

Neben gesundheitlichen Auswirkungen sehen sich betroffene Frauen vermehrt auch mit sozialen und ökonomischen Problemen konfrontiert, was zum Einen eine potentielle Trennung, wie auch den Start in eine Zukunft ohne die gefährdende Partnerschaft erschwert. Des Weiteren haben alle bereits erwähnten Folgen für die Mutter immer auch Auswirkungen auf die Kinder und demnach die Mutter-Kind Beziehung. Worauf sich im Folgenden ebenfalls konzentriert werden soll.

5.2.1 Sozioökonomische Folgen

Stigmatisierung, möglicher Kontaktverlust zu Familie und Freunden, können auch zu sozialen Konsequenzen für Frau und Kinder führen. So besteht häufig kein Unterstützungsnetzwerk von Freunden und Verwandten oder Nachbarn, da Kontakte durch die Partnerschaft systematisch unterbunden wurde (Buskotte, 2007, S. 18). Tabuisierung und Scham machen es Betroffenen schwer, isolieren und nehmen häufig den Mut Hilfe zu suchen oder über ihre Erfahrungen zu sprechen, sodass es dazu kommen kann, dass sich Betroffene auch bewusst zurückziehen (EBG, 2007, S. 6).

Wie bereits erwähnt, kann es außerdem unter Anbetracht erlittener gesundheitlicher Folgen zu einer vorübergehenden oder dauerhaft verminderten Erwerbstätigkeit kommen. Möglicherweise bestehen schon während der Partnerschaft Probleme am Arbeitsplatz, wie Abwesenheit, Krankheit, Konzentrationsschwierigkeiten und eingeschränkte Belastbarkeit. Auch Kontrollverhalten wie stetige Telefonate, das Aufsuchen am Arbeitsplatz oder Bedrohen von Kollegen_innen kann zu erheblichen Konsequenzen am Arbeitsplatz führen (vgl. Brzank, 2012, S. 55).

Die Prävalenzstudie des BMFSJF ergab außerdem, dass jede zehnte der befragten Frauen einen Umzug als Folge erfahrender häuslicher Gewalt nennt (Schröttle/Müller, 2008, S. 15). Zudem kann die andauernde Partnergewalt das Verhältnis zu den Nachbarn_innen oder der Vermietung erschweren und eine Kündigung der Wohnung nach sich ziehen.

Weitere ökonomische Folgen für betroffene Mütter können Verzicht auf Unterhaltszahlungen, Schadensersatz oder Schmerzensgeldansprüche sein, welche auf Grund von Angst vor neuen Bedrohungen ausgeschlagen werden (Buskotte, 2007, S. 18).

5.2.2 Auswirkungen auf die Kinder

Die Folgen häuslicher Gewalt betreffen jedoch nicht nur die Mütter, sondern auch ihre Kinder, selbst wenn diese nicht sich direkt gegen sie wendet. Petra Focks beschreibt es wie folgt: „Gewalt gegen die Mutter ist dabei immer auch eine Form der Gewalt gegen das Kind. Auch dann, wenn das Kind nicht unmittelbar Gewalt erleidet, sondern „nur“ als Zeuge die Gewalthandlungen in der Partnerschaft der Eltern miterlebt.“ (Focks, 2013, S. 246).

GiG-net, das Netzwerk für Gewalt im Geschlechterverhältnis, fand heraus,„[...] es bestätigte sich, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters in allen Phasen von Gewalt zugegen sind – auch in hochgradig eskalierenden Situationen – und auch fast immer anwesend sind, wenn Staatsgewalt schützend interveniert oder Beratung und Unterstützung angeboten werden. Zunehmend wird das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter neben Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellen Missbrauch als viertes Thema und ihr Schutz vor diesem Miterleben als vierte Säule des Kinderschutzes anerkannt.“ (GiG-net, 2008, S. 270) (Online-Handbuch für den ASD:Deutsches Jugendinstitut www.dji.de)

Sie sind also auf verschiedenem Wege ebenfalls betroffen, sei es als direkte oder indirekte Zeugen der Gewalthandlungen auch aufgrund der daraus eingeschränkten Erziehungsfähigkeit betroffener Elternteile.

Mehr als die Hälfte der befragten Frauen der 2004 durchgeführten Prävalenzstudie, gaben an zu dieser Zeit mit Kindern zusammengelebt zu haben und dass diese die Gewalthandlungen miterlebt hatten. So hatten nach Aussage der Mütter 57% der Kinder die Gewaltausbrüche mitgehört und 50% mitangesehen. 21% von ihnen gerieten in die Auseinandersetzung hinein und 10% wurden in diesem Zusammenhang selbst Opfer körperlicher Gewalt. Etwa ein viertel davon, hatte aktiv versucht die Mutter zu verteidigen (vgl. GiG-net, 2008, S. 271).

Das Miterleben von häuslicher Gewalt gegen die eigene Mutter, kann verschiedenste Folgen auf Kinder haben. Nach Einschätzung von Pädagog_innen in Frauenhäusern, liegt der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen, die besondere Hilfe und Unterstützung benötigen bei 70% bis 80%. Zu diesem

Thema gibt es in Deutschland bisher nur wenig Daten. In internationalen Studien wurde jedoch festgestellt, dass eine solche Erfahrung neben physischen Gesundheitsfolgen auch emotionale Störungen und Verhaltensweisen auslösen kann wie Depressionen und Ängste, Entwicklungsstörungen, Alpträume, Distanz und Gefühllosigkeit, geringes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, Unruhe und Hyperaktivität, sowie eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit und Schulleistungen, Erinnerungsschwierigkeiten, und Rückzug in Phantasiewelten. Gleichzeitig wird einer größere Anfälligkeit durch reduzierte Widerstandskräfte und eine hohe Belastung durch Erkältungs- oder andere Krankheiten festgestellt (vgl. GiG-net, 2008, S.61),(vgl. GiG-net, 2008, s. 274). Etwa ein Viertel der Kinder musste zudem den Wechsel von Schule oder Betreuungseinrichtung vollziehen, was zusätzlich zu Belastung und Stress führen kann.

Die Flucht in ein Frauenhaus macht die Mutter zur wiederholten Bezugsperson, wie bereits vor einer Trennung oder der Flucht in ein Frauenhaus, wurden bereits drei Viertel der Kinder überwiegend von der Mutter betreut (vgl. GiG, 2008, S. 273).

6 Möglichkeiten, Unterstützungsangebote und Barrieren für die Soziale Arbeit

Dieses Kapitel setzt sich mit den verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten auseinander, angefangen von zivilrechtlichen Möglichkeiten über fachbezogene Anlaufstellen für Opfer von Häuslicher Gewalt wie Frauenhäusern und verschiedenen Beratungsangeboten. Es setzt sich außerdem mit Gründen und Barrieren auseinander, die von Gewalt betroffene Frauen daran hindern erwähnte Angebote in Anspruch zu nehmen.

6.1 Zivilrechtliche Möglichkeiten

Mit steigender öffentlicher Sichtbarkeit, durch Diskussionen zum Thema Gewalt, richtete sich auch immer mehr Aufmerksamkeit von Gesellschaft und Politik auf häusliche Gewalt. Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung“, kurz Gewaltschutzgesetz, welches am 1. Januar 2002 in Kraft trat, ist ein Ergebnis dieser Entwicklung. (Vlöschow/Janßen, 2016, S. 390),(Nöthen-Schürmann, 2013, S. 464). Dieses Gesetz ermöglicht es, dass Betroffene von Gewalt in der Partnerschaft, für eine begrenzte Zeit ohne den Partner in der gemeinsamen Wohnung verbleiben können. (Luedtke, 2008, s.39). Diese Gewalt beinhaltet laut Gesetz die Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder Freiheit, sowie bspw. starkes Bedrohen. Die Wohnung oder das Haus können dem Opfer bis zu sechs Monaten zugesprochen werden, plus potentiellen Verlängerungen. Eine Ausnahme bilden hier nur schwer erkrankte oder beeinträchtigte Täter (Buskotte, 2007, S.109).

Bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes sind verschiedenste Institutionen involviert. Zum einen die Polizei in Form der Erstintervention, Beratungsstellen und Hilfsangebote, sowie Gerichte in Anbetracht der Strafanzeigen und Strafanträgen. Durch das Gewaltschutzgesetz, hat die Polizei die Möglichkeit temporär Platz- und Wohnungsverweise auszusprechen, welche immer im Einzelfall geprüft werden. Wurde er ausgesprochen, kann bei Widersetzen des Verweises in Gewahrsam genommen werden. Außerdem besteht durch das Gericht die Möglichkeit Schutzanordnungen wie Näherungs- und Kontaktverbot zu

veranlassen oder bei extremen Gewaltdelikten eine vorläufige Festnahme anzuordnen (vgl. Lamnek, 2012, S. 235ff.).

6.2 Professionelle Unterstützung

Bevor Opfer von Partnergewalt professionelle Hilfs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, durchlaufen sie nach Petra Brzank verschiedene Veränderungsphasen: 1. Konstatieren, dass die Partnerschaft der eigenen Person schadet, 2. Realisieren, dass sich die Situation nicht bessert, 3. Erleben eines katalysatorischen Ereignisses z.B. infolge einer schweren Verletzungen, 4. die Aufgabe des Traumes einer idealisierten Beziehung und zuletzt 5. das Akzeptieren, dass die Belastung nicht enden wird (vgl. Brzank, 2012, S.75). Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt ist der soziale Kontext, indem sich betroffene Frauen befinden. Opfer von häuslicher Gewalt, fühlen sich in ihrer Situation häufig allein. Wurde während der Gewalterfahrung auch der Kontakt zu Freunden und Familie systematisch zerstört, oder hat sich die Frau selbst zurückgezogen, dann ist es ganz besonders sinnvoll sich professionelle Unterstützung zu suchen. Das GiG-net beschreibt „[...] der positive Stellenwert vorhandener sozialer Netzwerke und Unterstützung bei der Bewältigung von Stress und Krankheiten ist seit längerem erwiesen. Sozial eingebettete Individuen werden bspw. Seltener krank und genesen nach einer Krankheit schneller. Daher gilt soziale Unterstützung als wichtige Ressource zur Prävention und Bewältigung psychischer Störungen und körperlichen Erkrankungen. [...] Als ein wichtiger Faktor für diese positive Wirkung gilt neben anderen auch die soziale Integration in eine Gruppe sowie die Entwicklung und Stabilisierung des Selbstwerts und des Identitätsgefühls (GiG, 2008, S. 63). Entscheidet sich eine betroffene Frau dafür, sich Hilfe zu suchen, gibt es hierfür verschiedenste Möglichkeiten. Unterstützungsangebote für Frauen und ihre Kinder bestehen in Form von Frauenhäusern, Fachberatungs- und Interventionsstellen, therapeutischen Wohngemeinschaften und ambulante Hilfen wie Wohnhilfen oder Hilfen zur Erziehung, sowie in verschiedenen präventiven Projekten und niedrigschwelligen Angeboten. Das Angebot „Hilfen zur Erziehung“ gemäß §27 SGB VIII in Verbindung mit „Sozialpädagogischer Familienhilfe“ gemäß § 31 SGB VIII, bietet langfristige Unterstützung während und nach dem Verlassen einer

Schutzeinrichtung. Des Weiteren sind Betroffene nach §5 SGB VIII auf Wunsch und Wahlrecht hinzuweisen.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist in vielen Fällen von Häuslicher Gewalt ein geeignetes Hilfsangebot, um sich eine neue Zukunft aufzubauen. Sie beinhaltet beispielsweise die intensive Begleitung während des Alltags, den Kontakt mit Institutionen und Behörden, das Lösen von Konflikten und die Hilfe zur Selbsthilfe. Das Ziel der Hilfe zur Erziehung hingegen soll die Förderung der Erziehungskompetenz bestärken, welche durch die Gewalterfahrung oftmals eingeschränkt ist, was demnach auch die Elternarbeit beinhaltet. Um die richtige Unterstützung während und nach eines Aufenthalts in Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen zu gewährleisten, ist es nötig, dass alle beteiligten Institutionen kooperativ und vernetzt miteinander arbeiten. Für Sozialarbeiter_innen bedeutet dies unter anderem mit Trägern zu kooperieren, die sich auf diese Erfahrungen spezialisiert haben und über nötige Kompetenzen verfügen, sowie durch präventive Projekte Betroffene zu stärken und das Umfeld zu sensibilisieren (Krüsmann, 2013, S. 420ff.).

6.2.1 Frauenhaus

Mit der Möglichkeit, in einem Frauenhaus (auch Frauenschutzhaus, Frauen- und Kinderschutzhaus oder Zufluchtswohnungen) Schutz zu suchen, erhalten Frauen und Kinder die Chance Abstand zu gewinnen und Zeit dafür in das Gleichgewicht zu kommen und die nächsten Schritte zu überlegen. Sie haben hier auch die Gelegenheit wieder eine Verbindung zu ihren Kindern zu finden und zu stärken. Das Verhalten von Kindern, die unter Gewalterfahrungen litten, kann unter Anbetracht der eigens erlebten Gewalt und der damit vorübergehend eingeschränkten Erziehungskompetenz eine Herausforderung für Mütter darstellen (vgl. Bell, 2016, S. 107). Daher ist es in der Regel nötig, dass Frauen eine längere und intensivere Unterstützung bekommen, welche über das Hilfsangebot des Frauenhaus hinaus geht. Prinzipiell gestalten und organisieren die Mütter ihr Leben und ihren Tagesablauf mit den Kindern weitestgehend selbstständig und tragen die Verantwortung dafür. Sie leben gemeinsam mit ihren Kindern in Zimmern oder Apartments und organisieren den Tagesablauf für sich

und ihre Kinder in eigener Verantwortung. Gleichzeitig sind sie Teil einer (Wohn)gemeinschaft, die sich auch gegenseitig unterstützen kann, sei es bei alltäglichen Aufgaben oder in emotionaler Form durch Gespräche über die gemachten Erfahrungen, Ängste, sowie Hoffnungen und Pläne für die Zukunft. Diese Unterstützung steht für die Frauen und ihre Kinder so lang zur Verfügung, wie es für ihre Sicherheit erforderlich ist (vgl. Buskotte, ,S.125ff.). Dabei gilt es als wichtigster Punkt der Frauenhaus-Bewegung die Frauen selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen, diese zu akzeptieren und die Möglichkeit anzubieten jederzeit zurückzukehren. Dennoch ergab die Befragung von Frauenhausmitarbeiter_innen eine Beschränkung der Anzahl, wie oft eine betroffene Frau zurückkehren durfte (vgl. Bell, 2016, S. 97). Doch allgemein haben Frauenhäuser mit Kampagnen gegen Partnergewalt große Fortschritte erzielt in dem sie die Gesellschaft aufmerksam, die öffentliche Meinung geprägt und Gesetzeslagen verändert haben. Sie haben auch das Bewusstsein dafür geschaffen, dass Kinder ebenfalls stark unter den Erfahrungen von Häuslicher Gewalt litten und dennoch existieren auch hier Konflikte zwischen den Interessen von Frau und Kind. Kinderschutz ist klar vom Gesetzgeber formuliert und wird auch von den Mitarbeiter_innen der Frauenhäuser erwartet. Durch diese Erwartungshaltung sowie mangelnde Ressourcen wie Zeit, Personal und Geld entsteht jedoch auch die Gefahr, die Mütter nicht ausreichend in ihrer Stärkung und Unabhängigkeit zu unterstützen. Dabei sollten die Bedürfnisse von Mutter und Kind nicht getrennt betrachtet werden (vgl. Bell, 2016, s. 98ff.). In diesem Zusammenhang ist es für Mitarbeiter_innen nicht immer leicht eine Balance zu finden. Darin die Erziehungskompetenz der Mutter zu hinterfragen, sowie zu Verbesserungen zu ermutigen, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und zugleich immer in der Pflicht zu stehen sich an das Jugendamt zu wenden, wenn Auflagen seitens der Mutter nicht erfüllt werden (vgl. Bell, 2016, s. 127). Dennoch werden betroffene Frauen in der Regel während und nach der Zeit im Frauenhaus von Fachkräften wie Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen und Psycholog_innen bei der Suche nach Perspektiven für die Zukunft unterstützt. Sie helfen ebenso bei rechtlichen oder finanziellen Fragen, begleiten nach Bedarf zu Ämtern, Institutionen und Behörden und vermitteln zu Anwält_innen, Ärzt_innen und

therapeutischen Hilfen (vgl. Buskotte, ,S.125).

6.2.2 Frauennotruftelefone, Beratungs- und Interventionsstellen

Eine weitere Möglichkeit für Frauen, die Gewalt erleben, bieten Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, welche als Anlaufstellen für Informationen, die sich auf Themen wie Gewalt gegen Frauen, sexuellen Missbrauch und Gewalt spezialisiert haben. Dieses Beratungsangebot ist kostenlos, auf Wunsch anonym und betrifft Unterstützungen bei akuten und vergangenen Gewalterfahrungen. Berater_innen helfen hier vor allem dabei die gemachten Erfahrungen zu bewältigen und zukünftig zu vermeiden.

Sie informieren außerdem zu juristischen Schritten, zu welchen ebenso die Begleitung angeboten wird und schaffen Kontakt zu Ärzt_innen, Anwälte_innen und Therapeut_innen. Interventionsstellen richten sich speziell an Betroffene von Partnergewalt und entstanden vorrangig nach dem 2002 entstandenen Gewaltschutzgesetz. Sie beraten umfassend zu diesem Thema, wie zu Wohnungszuweisung und Schutzanordnungen. Auch sie bieten Beratung und Unterstützung nach Gewalterfahrungen an und vermitteln den Kontakt zu weiteren Hilfseinrichtungen. Sie wenden sich aber im Gegensatz zu erstgenannten Beratungsangeboten, von sich aus an die Opfer, nachdem beispielsweise die Polizei sich an sie wendet. Es ist aber für betroffene Frauen jederzeit möglich sich selbst mit der Interventionsstelle in Verbindung zu setzen (Buskotte, 2007, S.126ff.).

6.2.3 Prävention

Im Sozial-, Gesundheits- und Rechtswesen beschreibt Prävention allgemein „Strategien, die darauf abzielen, unerwünschte oder mit Leid verbundene Formen menschlichen Verhaltens oder Erlebens zu verhindern, möglichst rasch zu beenden oder mögliche, noch nicht eingetretene Folgewirkungen abzumildern.“ (Kinder/Unterstaller, 2013, S. 514).

Bezogen auf Partnergewalt, bedeutet Prävention in diesem Kontext dieser Definition, dass beispielsweise erstmaliges Auftreten von Gewalt in Partnerschaften verhindert werden, sowie wiederkehrende Gewalthandlungen schnell, vollständig und dauerhaft beendet oder wenn möglich Folgen von erfahrender Partnergewalt präventiv entgegengewirkt werden soll.

Dennoch bleibt Prävention aufgrund von hohem Anspruch für Forscher und Akteure nur in wissenschaftlichen Kontext ein starkes Argument. Durch das sehr langfristige Unterfangen und Unabsehbarkeit des Erfolgs, ist sie nur schwer messbar. Praktisch dominiert daher die Intervention aufgrund ihrer schnellen und konkreten Ergebnisse. Dennoch kann auf Prävention nicht verzichtet werden, da nur sie eine langfristige Maßnahme bildet das Problem im Kern zu bekämpfen. Themen können hier unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter, das Auflösen von Gewaltnormen und allgemeine Aufklärung sein (Lamnek, 2012, S. 222ff.).

7 Barrieren und Grenzen

Ausgangssituation um Betroffenen von Gewalt in der Partnerschaft frühzeitige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, ist Kommunikation. Daher ist es für betroffene Mütter sehr wichtig, dass sie sich Dritten gegenüber offen über erlebte Gewalt äußern können. Das Verschweigen, sowie gesellschaftliche und individuelle Tabuisierung von Gewalterfahrungen wirken dem daher entgegen. Die Prävalenzstudie zum Thema „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ zeigte, dass etwa jede zweite bis dritte von Gewalt betroffene Frauen bisher mit niemanden über ihre Erfahrungen gesprochen hatten (BMFSFJ)(Gig-net, 2008, 113).

Persönliche Barrieren für betroffene Mütter können vielerlei Ursprungs sein. Befragungen von Frauen mit Gewalterfahrungen haben gezeigt, dass Betroffene unter anderem keine Hilfs- und Unterstützungsangebote wahrnehmen, da sie die eigene Situation falsch bewerten. Es fällt ihnen schwer zu beurteilen wo die Gewalt in ihrer Partnerschaft begann und endete. Zum Teil wurden die eigenen Erfahrungen als nicht „gravierend“ genug empfunden um psychosoziale Hilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. Gig-net, 2008, 115ff.). Viele Frauen schlagen sich mit einer Menge Gefühlen und Ängsten herum. Auch Scham und Schuldgefühle sind maßgebliche Gründe dafür, dass keine Hilfe in Anspruch genommen wurde und können schnell durch Dritte verstärkt werden. Daher werden die Taten häufig verleugnet oder ignoriert (Buskotte, 2016, S.87), (Gig-net, 2008, 120).

Die Angst vor einem Rechtfertigungszwang und dem Zweifeln der Glaubwürdigkeit oder ihren Entscheidungen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls von betroffenen Frauen erwähnt. (Buskotte, 2016, S. 129), (Gig-net, 2008, 120). Auch die Kontrolle, Isolation und Drohungen durch den Partner können zu Ängsten davor führen, sich an Dritte zu wenden. Ein letzter persönlicher Grund kann außerdem mangelnde Kenntnis von möglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten sein, denn trotz öffentlichkeitswirksamer Kampagnen, sind sich viele Frauen in dieser Situation nicht bewusst, an wen sie sich wenden können(Gig-net, 2008, 124ff.).

7.1 Der Balanceakt zwischen Bedürfnissen von Mutter und Kind

Wie im Kapitel 5.2.2 bereits erwähnt, kann Häusliche Gewalt in vielerlei Hinsicht auch Folgen für die Kinder haben, was Partnergewalt primär auch zum Kinderschutzproblem macht. Hierbei liegt jedoch auch die Gefahr, einer Umdefinierung des Problems, sodass sich vielmehr auf die Auswirkung, als auf die Ursache konzentriert wird. Im Fokus steht hier der Schutz der Opfer, doch neben den Kindern sind es auch die Frauen, die Opfer dieser Taten werden. Dennoch entsteht in diesem Zusammenhang häufig auch eine Hierarchie unter den Opfern, welche es zu hinterfragen gilt.

Trotz steigender Entgenderung im Diskurs der Kindererziehung und Partnergewalt, sind es noch immer die Mütter die stärker für den Schutz ihrer Kinder verantwortlich gemacht werden. Die Verlagerung des Blickes von Täter auf das Opfer, wie auch die Hierarchie unter den Opfern, sorgt dafür, dass Frauen hauptsächlich für den Schutz ihrer Kinder verantwortlich gemacht werden, der sie aber auch selbst zum Opfer fallen. Stattdessen entsteht durch diese Haltung häufig das Bild Kinder seien die "unschuldigen" Opfer und Frauen selbst verantwortlich für die ihrerseits erlittene Gewalt (vgl. Bell, 2016, S 95ff.).

Damit Kinder unterstützt werden können, sind es vor allem auch die Mütter, die Unterstützung brauchen, denn sie sind auch die Hauptpersonen, wenn es um die Bewältigung der Erfahrungen ihrer Kinder geht und auch die, die verantwortlich für die zukünftige Lebensplanung für sich und die Kinder sind. (vgl. GiG-net, 2008, S. 287). Bell beschreibt es wie folgt : „[...] Mütter seien für ihre Kinder die "Front-Therapeutinnen". Selbst bei Kindern, die durchgängig psychologische Unterstützung erhalten, ist die Mutter ja schließlich diejenige, die bei Tag oder bei Nacht jederzeit mit Alpträumen, Stimmungsschwüngen sowie schwierigen und fordernden Verhaltensweisen konfrontiert ist und damit zurecht kommen muss.“ (Bell, 2016, S.124). Es zeigte sich, dass Mütter häufig nur bedingt ein klares Verständnis für die Situation und den Hilfebedarf der Kinder haben. Grund dafür scheint neben den eigenen zu bewältigenden Erfahrungen die Erfüllung zwischen dem eigenen und äußeren Anspruch an den Schutz der Kinder und dem Scheitern daran zu sein (vgl. GiG, 2008, S. 287). Es entsteht eine doppelte Hilflosigkeit. Zum

Einen durch ihre eigens erfahrene und ggf. wiederkehrende Traumatisierung und zum Anderen dadurch, die eigenen Kinder ungewollt in die entstandene Beziehungsproblematik involviert zu haben, der sie selbst so schwer entkommen konnten (vgl. Noll, 2016, S. 113). Dies bedeutet, Erfahrungen und Bedürfnisse von Müttern und Kindern darf nicht nur als separates Thema, sondern in seiner Komplexität betrachtet werden und um Kindern Hilfe zu gewährleisten ist es erforderlich, auch durchgängig Unterstützung für die Mutter zu gewährleisten.

8 Fazit

Zum Thema Häusliche Gewalt existieren verschiedenste Ansätze und Theorien. Auf den ersten Blick verwandt, werden sie jedoch innerhalb des Studiums häufig getrennt voneinander betrachtet. Sie sind abhängig von politischen Zugängen, analytischen Betrachtungen, wie zum Beispiel die einer gesellschaftlich strukturellen oder familienorientierten und beziehen sich auf verschiedenen Zielgruppen in Form von beispielsweise Kinder und Jugendhilfe oder Sozialer Arbeit mit Frauen. Ähnlich getrennte Verhältnisse finden sich auch im Studium und der Praxis der Sozialen Arbeit wieder, was es Sozialarbeiter_innen nicht immer einfach macht die familiäre Situation in Gewaltbeziehungen vollends wahrzunehmen und passende Unterstützungen anzubieten. Es ist also nötig, bereits während des Studiums beispielsweise Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder miteinander verbunden und in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu betrachten (Focks, 2013, S. 241 ff.).

Auch wenn unter anderem durch die Prävalenzstudie die Folgen betroffener Frauen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt benannt werden, lässt sich dennoch feststellen, dass weiterhin Forschungsbedarf besteht. Denn hier können lediglich Ausschnitte genauer analysiert werden. Wie diese Form der Gewalt sich auf alle Lebensbereiche auswirkt und wie sie nachkommende Generation betreffen ist noch nicht vollends ersichtlich. Auch die Auswirkung auf alle Beteiligten in Bezug auf empfundenes Leid, Einschränkung von Lebensqualität oder Lebensfreude ist nur schwer zu fassen (GiG-net, 2008, S. 49).

Will man betroffenen Frauen also helfen, dann ist es wichtig die Komplexität der Situation mit all ihren Facetten zu erkennen und Bedürfnisse von Müttern und

Kindern nicht voneinander zu trennen. Lösungswege finden sich häufig darin Mutter und Kind zugleich zu unterstützen. Das passiert vor allem dadurch, die Mutter-Kind Bindung zu stärken und beider Kommunikation beispielsweise in gemeinsamen Beratungsgespächen zu fördern. Wird dies beachtet, wächst auch die Wahrscheinlichkeit für beide eine langfristige Stabilität zu schaffen (vgl. Bell, 2016, S. 118). Das ideale Ergebnis für Frauen und Kinder besteht demnach besonders in der Stärkung der Position der Mütter, so dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird sich selbst und ihre Kinder schützen zu können. Dies würde auch zu einem Abbau der Belastung für die Kinder führen, welche durch alle Maßnahmen zur Stärkung von Mutter-Kind-Beziehung nur profitieren können (Bell, 2016, 129). Ein wesentlicher Faktor dafür ist es, dass das soziale Umfeld, als auch besonders Sozialarbeiter_innen den Müttern gegenüber eine nicht wertende Haltung entwickeln und nach Außen tragen. Schuldgefühle sollten genommen, statt zusätzlich aufgebürdet werden und es sollte ein Vertrauen geschaffen werden, dass es Betroffenen ermöglicht Ängste abzubauen, statt neue zu entwickeln.

9 Literaturverzeichnis

BAFZA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben): Pressemitteilung, Vorstellung neuer Zahlen zur Partnerschaftsgewalt 2017, Köln, 2018

BELL/Patricia: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnergewalt – Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt, 2016, Berlin & Toronto

BFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin, 2004

BRZANK, Petra: Wege aus der Partnergewalt, Frauen auf der Suche nach Hilfe, Springer-Verlag, Heidelberg, 2012

BUSKOTTE, Andrea: *Gewalt in der Partnerschaft*, Ursachen-Auswege- Hilfen, Düsseldorf 2007

DERKS, Andreas: Häusliche Gewalt, Leitfaden für Studium und polizeiliche Praxis, Wiesbaden, 2017

DESSECKER/Axel, Egg/Rudolph (Hrsg.): Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten, Wiesbaden, 2008

EBG (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann): Informationsblatt, Gewaltspirale in Paarbeziehungen, <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home.html> Bern, 2007

EQUID/Claudia, Groenemeyer/Axel, Schmidt/Holger (Hrsg.): Situationen der Gewalt, Weinheim und Basel, 2016

GiG-NET (Hrsg.): Gewalt im Geschlechterverhältnis, Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Opaden & Farmington Hills, 2008

HAMEL/John, Nicholls/Tonia L.: Familiäre Gewalt im Fokus, Fakten – Behandlungsmodelle – Prävention, Frankfurt am Main, 2. Auflage, 2015

HIRIGOYEN, Marie-France: Warum tust du mir das an?, Gewalt in Partnerschaften, München ,2008

HELPERICH/Cornalia,Kavemann/ Barbara, Kindler/Heinz (Hrsg.): *Forschungsmanual Gewalt*, Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt, Wiesbaden 2016

KAVEMANN/Barbara, Kreyssig/Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt, 3. Auflage, 2013, Wiesbaden

KURY/Helmut, Obergfell-Fuchs/Joachim (Hrsg.): Gewalt in der Familie, Für und Wider den Platzverweis, Freiburg in Breisgau, 2005

LAMNEK/Siegfried, Luedtke Jens, Otterman/Ralf, Susanne Vogl: Tatort Familie, Häusliche GEWalt im gesellschaftlichen Kontext, 3 Auflage, Wiesbaden 2012

MAHS/Claudia, Renstorff/Barbara, Rieske/ Thomas Viola (Hrsg.): Erziehung, Gewalt, Sexualität – Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung, 2016 Berlin & Toronto

PEICH/Jochen: Destruktive Paarbeziehungen, Das Trauma intimer Gewalt, Stuttgart, 2013

SCHMOLLACK, Simone: Und er wird es wieder tun, Gewalt in der Partnerschaft, Frankfurt am Main, 2017

SCHRÖTTLE/MÜLLER: BSFSJ, *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen*, Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Bielefeld, 2008

THOLE/Werner, Hüblich/Davina, Ahmed/Sarina: Taschenwörterbuch Soziale Arbeit, 2. Auflage, Regensburg 2015

VEREINTE NATIONEN, (http://www.un.org/depts/german/wiso/mr_1.html#II, New York, 1996

WEBER/Max: Wirtschaft Und Gesellschaft: Grundriss Der Verstehenden Soziologie, 5.Auflage, Tübingen, 2002

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Datum

Unterschrift